



Berufsberatung im Jobcenter Uckermark

ASGA am 29.08.2019

Kai Dahms – Teamleiter U25

Inhalt

1 Einführung der eigenständigen Berufsberatung

2 Zielsetzung der Berufsberatung

3 Zuständigkeiten im Jobcenter Uckermark

4 Chancen und Herausforderungen

1 Einführung der eigenständigen Berufsberatung

2014/2015

- ❖ konzeptionelle Erarbeitung „Berufsberatung“ im Jobcenter Uckermark
- ❖ Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Eberswalde (Abschluss Kooperationsvereinbarung)
- ❖ Kontaktaufnahme zu den regionalen Schulen
- ❖ Auswahl und Schulung der Mitarbeiter (Qualifizierung zum/zur Berufsberater/in)

1 Einführung der eigenständigen Berufsberatung

2015/2016

- ❖ Einführung der flächendeckenden Berufsberatung an den weiterführenden Oberschulen, Gesamtschule Talsand im Landkreis Uckermark
- ❖ Angebot regelmäßiger Schulsprechstunden
- ❖ Beteiligung an Elternveranstaltungen und Unterstützung der Berufsorientierungsangebote an Schulen

1 Einführung der eigenständigen Berufsberatung

Rechtlicher Rahmen

- ❖ Das Jobcenter setzt als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung die Ausbildungsvermittlung in Eigenregie um.
- ❖ Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 30 SGB III wird daher auch die Berufsberatung vom Jobcenter Uckermark umgesetzt.

1 Einführung der eigenständigen Berufsberatung

§ 30 SGB III - Erteilung von Auskunft und Rat

- ❖ zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel,
- ❖ zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe,
- ❖ zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung sowie zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven,
- ❖ zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche,
- ❖ zu Leistungen der Arbeitsförderung,
- ❖ zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind.

2 Zielsetzung der Berufsberatung

- ❖ gemeinsames Agieren mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit in den Schulen (virtuelle Jugendberufsagentur)
- ❖ engere Zusammenarbeit mit den Schulen
- ❖ Unterstützung der Lehrkräfte bei der Berufsorientierung der Schüler
- ❖ schnellerer Zugang zu den Schülern (ab 15. Lebensjahr)
- ❖ Durchführung der Berufsberatung in Einzelgesprächen an regelmäßigen Sprechtagen vormittags an den Schulen und nachmittags im Jobcenter Uckermark
- ❖ Steigerung der Akzeptanz bei der Ausbildungsvermittlung in Eigenregie des Jobcenters Uckermark

2 Zielsetzung der Berufsberatung

Rechtzeitige Beschaffung von Informationen zur Berufswahl für die Schüler

- ❖ Welche Berufsbilder gibt es?
- ❖ Wie und wo kann ich mich informieren?
- ❖ Wann muss ich mich bewerben?
- ❖ Wie sollte meine Bewerbung aussehen?
- ❖ Wer kann mir helfen?
- ❖ Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es?
- ❖ Wie gelingt der nahtlose Übergang in Ausbildung?

3 Zuständigkeiten im Jobcenter Uckermark

Strukturen

- ❖ Im Jobcenter Uckermark arbeiten 4 Fallmanager als Berufsberater.
- ❖ Alle Mitarbeiter haben eine spezielle Schulung zum „Berufsberater“ absolviert.
- ❖ Alle Berufsberater im Jobcenter Uckermark verfügen über langjährige Berufserfahrung.
- ❖ Die fachliche Anleitung erfolgt über den Teamleiter U25.

3 Zuständigkeiten im Jobcenter Uckermark

Schwedt/O.:

Frau Heike Hielscher
Oberschule Dreiklang,
Gesamtschule Talsand

Angermünde:

Frau Annett Niehaus
Oberschule E. Welk,
Freie Schule Angermünde

Templin:

Frau Katrin Kaiser
Oberschule Templin

Prenzlau:

Frau Tina Tege
Oberschule P.- Hackert,
Oberschule C.-F. Grabow,
Freie Naturschule

4 Chancen und Herausforderungen

Wege nach der Schule

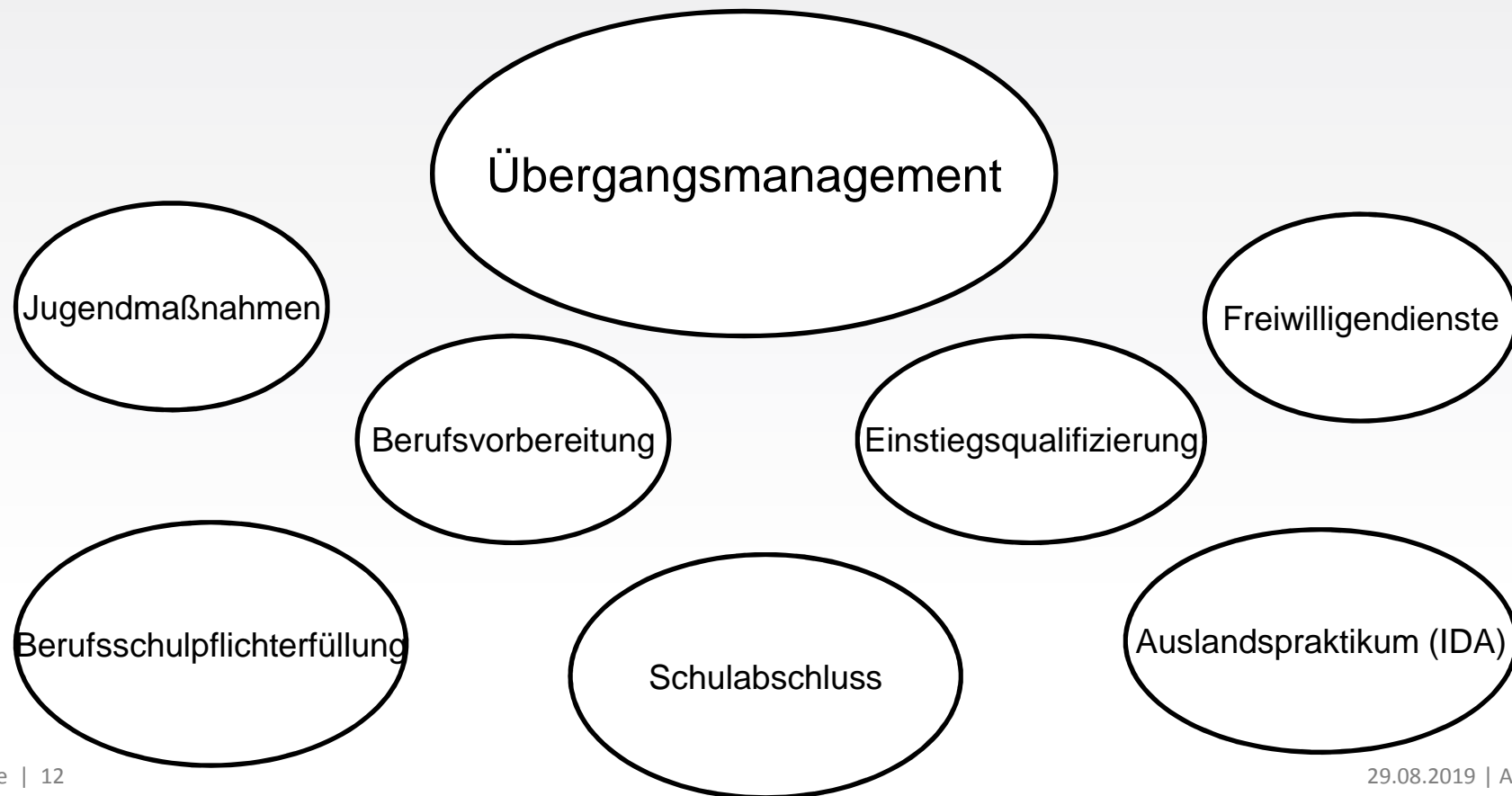
Betriebliche Ausbildung

Schulische Ausbildung

Weiterführende Schulen

4 Chancen und Herausforderungen

Wege nach der Schule



4 Chancen und Herausforderungen

Erfahrungen aus der Praxis

- ❖ gute Zusammenarbeit zwischen Berufsberatern des Jobcenters Uckermark, der Agentur für Arbeit und den Schulen
- ❖ alle Beteiligten partizipieren voneinander
- ❖ Schüler nutzen in der Regel sehr gern die Schulsprechstunden am Vormittag - effektivere Arbeit mit den Schülern
- ❖ Zusammenarbeit mit den Fallmanagern Ü25 zur Einbeziehung der Eltern
- ❖ Betreuung schließt insbesondere auch die nicht ausbildungsreifen und unversorgten Schüler und Schulabgänger ein

Kontakt Daten

Kreisverwaltung Uckermark
Jobcenter Uckermark
Teamleiter U25 – Herr Kai Dahms
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

(Hausanschrift: Stettiner Straße 21, 17291 Prenzlau)

Tel.: 03984 70 - 2156
Fax: 03984 70 - 49 52
E-Mail: kai.dahms@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de